

Empfehlung: Förderbedingungen für die Publikationsfonds für Monografien und Sammelbände an den Berliner Universitäten

Arbeitspapier (Version 1.0 mit Stand 6.9.2020) der AG Open-Access-Bücher (Charité – Universitätsmedizin Berlin, Freie Universität Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin, Technische Universität Berlin, Open-Access-Büro Berlin)

Kontakt: Open-Access-Büro Berlin, oabb@open-access-berlin.de

DOI: 10.5281/zenodo.4110229

Förderbedingungen für die Publikationsfonds für Monografien und Sammelbände

Über den Publikationsfond

Der Publikationsfonds für Monografien und Sammelbände wurde aus Haushaltsmitteln der Universität X eingerichtet und wird von der Universitätsbibliothek verwaltet. Die Bearbeitung und Bewilligung der Anträge erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs bis die Mittel ausgeschöpft sind. Die Entscheidung über eine Förderung obliegt in Einzelfällen der Universitätsbibliothek. Der Publikationsfonds wird seit XX.YY.ZZZZ angeboten und enthält im laufenden Jahr XX0.000,00 €.

Antragstellung

Antragsberechtigt sind Angehörige der Universität X (gemäß § 43 Berliner Hochschulgesetz)¹. Die Person ist als Autorin/Autor oder Herausgeberin/Herausgeber für die Bezahlung der Publikationsgebühren verantwortlich. Die Angabe der ORCID (Open Researcher and Contributor ID) der Antragstellerin/des Antragstellers wird erwartet. Die Affiliation der Autorinnen und Autoren muss in der Veröffentlichung deutlich erkennbar sein. Bei der Angabe der Zugehörigkeit zur Universität X ist die standardisierte Richtlinie zur Angabe der Zugehörigkeit zur Universität X bei Publikationen zu beachten (Affiliationsrichtlinie).

Die Publikationen müssen bei Veröffentlichung einen Hinweis auf die Förderung mit Mitteln aus dem Publikationsfonds der Universität X enthalten.² Ein Antrag auf Übernahme von Publikationskosten sollte gestellt werden, sobald Vertragsverhandlungen mit einem Verlag aufgenommen werden. Über die Reihenfolge der Finanzierung entscheidet grundsätzlich das Datum der Antragstellung. Mittelzusagen gelten für einen Zeitraum von 12 Monaten. Ist die Publikation nach Ablauf der Frist nicht erfolgt, muss ein neuer Antrag auf Förderung gestellt werden.³

¹ <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+BE+%C2%A7+43&psml=bsbeprod.psml&max=true>

² Zum Beispiel: „Die Publikation wurde ermöglicht durch eine Ko-Finanzierung für Open-Access-Monografien und -Sammelbände der Universität X.“

³ Es gelten einrichtungsspezifische Angaben zur Kostenerstattung.

Gegenstand der Förderung

Über den Publikationsfonds werden bislang unveröffentlichte Open-Access-Monografien und Sammelbände (Erstpublikationen) bis zu einer bestimmten maximalen Fördersumme (anteilig) finanziert. Ausgezeichnete Dissertationen der Universität X werden gefördert. Abschlussarbeiten können durch den Publikationsfonds nicht gefördert werden.

Die Kombination der Förderung mit anderen Mitteln ist möglich. Publikationen, die im Rahmen von Drittmittelprojekten entstanden sind und für deren Finanzierung Publikationsmittel zur Verfügung stehen, können über diesen zentralen Publikationsfonds nicht gefördert werden.

Förderfähig sind Kosten, die für die Erstellung der digitalen Version der Publikation anfallen. Nicht förderfähig sind Druckkosten. Es gibt eine maximale Förderhöchstgrenze von der in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann.

Open Access

Alle Bestandteile des geförderten Werkes müssen ohne Kosten für Leser*innen unmittelbar mit Erscheinen dauerhaft, kostenfrei und weltweit zugänglich sein. Gefördert werden wissenschaftliche Publikationen, die unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY⁴ erscheinen. Die Veröffentlichung der Open-Access-Version erfolgt zeitgleich zu oder vor einer eventuellen parallelen Printversion. Die Publikation wird auf der Verlagsseite und in der Druckpublikation eindeutig als Open-Access-Publikation gekennzeichnet. Eine adäquate Kennzeichnung beinhaltet den kostenfreien Zugang und die freie Lizenz.

Alle geförderten Monografien und Sammelbände werden auf dem Repositorium Y der Universität X dauerhaft archiviert und online zugänglich gemacht. Die Verknüpfung der Publikation mit weiteren Ressourcen wie Forschungsdaten, die ebenfalls nach den Prinzipien von Open Access verfügbar gemacht werden, ist wünschenswert.

Verlag

Der Verlag sollte als Open-Access-Verlag gelistet sein, zum Beispiel im Directory of Open Access Books (DOAB).⁵ Der Verlag stellt ausführliche Informationen zum Workflow, zur Rechteübertragung sowie zur Kalkulation einschließlich der Open-Access-Kosten in einem vorbereiteten Formular in Form einer Checkliste⁶ zur Verfügung.

⁴ <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

⁵ <https://www.doabooks.org/>

⁶ Die Checkliste wird durch die Einrichtungen separat zur Verfügung gestellt.